

sprechen, eine Versprechung (mit Mz.); = auch (f. b) Ver-
 lobung. — 2) Sich versprechen, sich beim Sprechen irren; etwas
 anderes sagen, als man sagen wollte. — 3) Eine Zeit mit
 jemand versprechen, verplaudern. — 4) (veralt., mundartl.)
 tadeln, schelten u. ä. || **verspreiten**, tr.: spreitend verbreiten. ||
verspringen, tr.: 1) (schweiz.) bersten machen. — 2) zerstreut
 auseinander- oder wegspringen. || **versprühen**, tr.; rbez.:
 spritzend verbreiten, besprühen usw. || **Versprüh**, ber. — (e)s;
 (Versprüche): 1) das Versprechen, nam. = Verlobung. —
 2) Urteilspruch. || **versprüdeln**, **versprühen**, intr., tr.:
 sprudelnd, sprühend verströmen. || **verspülen**, tr.: spülend
 wegstreiben, verdecken, auflösen. || **verspünden**, tr.: spü-
 dend (f. d. 1; 2) verschließen, verbinden. **Verspundung**, **Verspün-**
dung. || **verspüren**, tr.: etwas durch seine Wirkung empfinden,
 gewahren, f. spüren 2.

Verstaatlichen, tr.: staatlich, zu staatlichem Eigentum
 machen usw. **Verstaatlichung**. || **verstaben**, tr.: Banwerte,
 Kanonen verstaben, mit Stäben (f. d. 2) oder Keilen (Verstägungen)
 versehen. || **verstädtigen**, (falsch nach verstaatlichen: machen
 verstädtlichen), tr.: städtisch, zu städtischem Eigentum
 usw. **Verstädtigung**, **Verstädtlichung**. || **verstählen**, tr.:
 stählen, bestählen. || **verstalten**, tr., rbez.: umgestalten, nam.
 zum Nachteil verunstalten. || **Verständ**, ber. — (e)s; (Verstände):
 1) (f. Vernunft 1) Vermögen der Erkenntnis durch Begriffe: Ver-
 stand haben; Keinen Verstand haben; Der Verstand sieht mir still, bei
 etwas Unbegreiflichem; Bei Verstand sein; Den Verstand verlieren;
 Von Verstand, wieder zu Verstand kommen; Ohne Sinn und Verstand;
 Der gesunde (Menschen) Verstand; — Einer Sache Verstand haben, sie
 verstehen, zu beurteilen vermögen. — 2) der Sinn, in dem
 etwas zu verstehen ist, die Bedeutung; Im eigentlichen, uneigen-
 tlichen Verstande des Wortes usw. — 3) Zu 1, z. B.: verstand-
 los; Verstandesbegriff, Verstandeskräfte (scherz.) statt Hirn-
 kräfte, Kopf); Verstandeschärfe; Verstandeschwäche; Ver-
 standeswelt; Verstandesweisen. || **verständig**, Civ.: Verstand
 bekundend (vgl. vernünftig): Verständige Personen, Reden, Hand-
 lungen usw.: In irgendetwas verständig sein, z. B. Maß halten,
 usw. **Verständigkeit**. (Veralt. mit Genit., wie erfahren, kundig,
 vgl.: argnet-, ban-, rechtsverständig usw.). || **verständigen**, tr.,
 rbez.: 1) einen von etwas in Kenntnis setzen: a) ohne ab-
 hängige Verhältnisse: einen aufklären, ihm seinen Irrtum be-
 rechnen; Sich gegeneinander verständigen, sich aussprechen. /
 b) Einen über etwas verständigen oder mit Genit. oder mit ab-
 hängigen Sätzen. — 2) heute gew. von Ausgleichung und Be-
 seitigung dessen, was das Verständnis und die Übereinstimmung
 hindert: Ich muß euch doch zusammen [miteinander] verständigen;
 Ich muß mich darüber verständigen, erklären, aussprechen; bef.:
 Sich mit jemand (über etwas); sich (gegenseitig) verständigen, z. B.:
 Man verständigt sich in Briefen immerfort, ohne sich am Ende doch zu
 verstehen (f. d.). — **Verständigung**. || **verständlich**, Civ.: den
 Verstand betreffend, ihm gemäß, usw. || **verständlich**, Civ.:
 1) so beschaffen, daß man es verstehen kann. **Verständlichkeit**.
 — 2) (veralt.) auf den Verstand sich beziehend. || **Verständ-**
nis, das, ... nisse; ... nisse; (die; ... nisse): 1) objektiv: der
 Sinn, wie etwas zu verstehen ist — und subjektiv: das Auf-
 fassungsvermögen dafür. — 2) die Beziehungen, wonach Per-
 sonen sich im geheimen miteinander verstehen, und: die Ver-
 abredungen darüber. **verständnisnig**. — 3) baldgemeint,
 ohne den Begriff des Geheimen = Vernehmen (f. d. 6): In gutem,
 schlechtem Verständnis mit einem leben usw. || **verstärken**, tr.:
 etwas durch Hinzutretendes stärker und kräftiger machen,
 sowohl dem Umfang als der Zahl und auch dem Grade nach.
Verstärkung, nam. das Verstärkende. || **verstärren**, intr.,
 tr.: ganz erstarren. || **verstäten**, tr.: gestatten; statthaben
 lassen; vergönnen. **Verstätung**. || **verstäuben** (1) intr.:
 a) arg befeuchten. / b) vom Schneegestöber bedekt, (verschneit)
 werden. / e) zu (oder wie) Staub verfliegen (auch: verfliegen,
 verstäuben). — 2) tr.: f. verstauben 1. || **verstäuben** (1) tr.:
 als oder wie Staub verfliegen machen; auch verstauben. —
 2) intr.: = verstauben 1c. — 3) rbez.: = verstauben 1. || **ver-**
stählen, tr.: durch Stählen verderben: Sich die Hand, den
 Arm verstaählen. **Verstauchung**. || **versteinern**, tr.: Güter ge-
 hörig verteilen und verpanden. || **versteinen**, verständig; ver-
 steinern, tr.: 1) (Möht.) Ein Loch versteinen, stopfen. — 2) Speere
 versteinen, im Turnier brechen. — 3) Seine Trümpe oder sich

versteinen, sie stehend verbrauchen. — 4) Waren versteinen, ver-
 tauschen; Tauschhandel treiben. — 5) Weine versteinen, durch-
 mischen. — 6) oberd. statt ersteinen. — 7) landsh. statt versteinen.
 || **Verstet**, ber. das, — (e)s; — e: das Versteden (auch als Spiel)
 und: dessen verborgener Ort. || **versteden**, tr.: 1) Etwas, einen,
 sich versteden, verbergen, — mit wo; wohin?; Versteden's spielen
 (mit einem oder etwas); Sich vor einem versteden (müssen), weit
 hinter ihm zurückziehen. — **verstedt**, (allgem.) nicht offen da-
 liegend, bef.: nicht offen und ehrlich, von Personen und ihrem
 Sinn, Handeln usw.; dazu: **Verstedtheit**. — 2) selten —
 wegen Verwechslung mit 1 — in anderen Bedeutungen, z. B.:
 a) stehend verbrauchen. / b) stehend versterben. / e) etwas
 unabhängig an einen falschen Platz hinsiedeln (vgl. verlegen),
 auch rbez. (f. 1): Man war sicher, daß sich nichts verstedte und ver-
 tor. || **verstehen**, verständig; verstanden: 1) (veralt.): a) intr.:
 durch Einmüßigkeit in Erfüllung der Verbindlichkeiten verfallen
 (f. d. 5). / b) intr.: im Fluß gehemmt, stillstehen, stocken,
 z. B. von Blut aus Wunden usw. / e) rbez.: von lebenden
 Wesen: sich steif stehen. — Ferner, entsprechend dem (zu) Ver-
 stand, mit ineinandergreifenden Bedeutungen, tr. (2; 3) und
 (4) rbez.: 2) den Sinn und die Bedeutung von etwas erkennen
 lassen: Etwas richtig, falsch verstehen; Ich verstehe jedes Wort, aber
 den Zusammenhang, den Sinn nicht; usw. — **Weg**: a) Scherz (f. d. 2):
 auf, über etwas nehmen Spaß, Scherz; den Spaß, das Ding unrecht
 verstehen, u. ä. / b) Was versteht man unter diesem Ausdruck? usw.
 / e) mit abhängigen Sätzen: Ich verstehe nicht, was das ist, heißen
 soll; Ich verstehe, daß ich heute kommen sollte; usw. / d) zu ver-
 stehen geben = andeuten, z. B.: einem etwas oder mit daß; als
 wenn usw.; auch ohne Obj. (vgl. f.). / e) Einen verstehen, z. B.
 teils: seine Worte, teils: Sinn und Bedeutung seines Wesens,
 Handelns usw., teils: seine Meinung, Absicht; so auch: Einander
 oder sich verstehen (f. 4a). Zuw. tritt auch das sachliche Obj.
 hinzu: Ich kann ihn (oder — f. lehren — ihm) nicht alles verstehen.
 / f) ohne Obj.: Er versteht [einen] aus halbe Wort; Verstanden? —
 hast du mich verstanden? weißt du nun, was ich will und wo-
 nach du dich zu richten hast? / g) f. 4 b; e. / h) im Mtv. d. B.
 als Civ., auch bedeutungsvoll: Die verstandene [geprüfte] Ent-
 ständen; Zum verstandensten [mit dem tiefsten Verständnis auf-
 gefassten] Ausdruck; usw. — 3) Etwas verstehen, gefast, inne-
 haben (vgl. können 1): Ein Sach, eine Wissenschaft, eine Kunst usw.
 gründlich verstehen; Von einer Sache nichts verstehen; auch mit
 Infinitiv und zu: Sie versteht gut vorzutragen. Vgl. auch 4. —
 4) rbez.: a) Personen verstehen sich = einander (f. 2e); Sich aufs
 halbe Wort zu verstehen geneigt. 6. / b) Zwei Personen verstehen sich
 oder: der eine versteht sich mit dem anderen, sie werden oder sind
 infolge (oder wie infolge) getroffener Verabredung einig, z. B.
 auch: über etwas usw.; selten: Mit jemand verstanden (gew.: ent-
 verstanden) sein. / e) Jemand versteht sich zu etwas, willigt darein,
 bequemt sich dazu. / d) Jemand versteht sich auf etwas, versteht es
 (f. 3), kennt es, weiß dann mit Bestimmtheit. / e) Etwas versteht sich,
 — von selbst; am Rande u. ä., bedarf keiner Bemerkung, ist selbst-
 verständlich; selten passivisch: Das war von selbst verstanden. /
 f) Die Preise dieser Waare verstehen sich ohne Bedingen; u. ä. —
 5) Verstehen (z. B.: Die Zahl seiner Verstehen und Bewunderer
 wächst). || **verstehen** (veralt.), verständig; verstanden: tr. = steifen;
 rbez. = sich wegstehen; f. oben verstopfen. || **versteinen** (1) intr.:
 steif werden, die freie, ungewungene Bewegung einbüßen;
 tr.: steif machen. **Versteinung**. — 2) rbez.: Sich auf, in etwas
 versteinen, mit Hartnäckigkeit darauf beharren, bestehen. || **ver-**
steinen, versteinig; versteinen, rbez.: 1) so hoch steigen, daß man
 nicht weiter- oder zurückkam, eig. und bildl. (f. übersteigen 2d);
 auch: Das Versteinen; versteinen, Civ.: bef. übertr. = zu hoch,
 hinaufgeschoben, überpannt; Versteinenheit. — 2) zuw.
 ohne den Begriff der Höhe: zu weit gehen, sich entfernen. ||
versteinern, tr.: dem Meißelbetenden verkaufen, verganzen.
Versteinigung; **Versteigerer**, der eine Versteigerung Er-
 wirkende. || **versteinen**, tr.: 1) (oberd.) = steinigen. — 2) mit
 Grenzsteinen abmarken (versteinen) oder mit Meilensteinen
 versehen. — 3) unfruchtbar machend, mit Steinen verdecken:
 Daß ihr [Gärten] ... versteinet, verdeckt liegt. **Ustund**. — 4) = ver-
 steinern. || **versteinern**, tr.: steinern (zu Stein) machen;
 rbez., intr.: es werden, eig. und übertr. = Versteinern, das
 Versteinern — und bef. oft (eig.): ein zu Stein gewordener
 Körper (Petrefakt); Versteinungsfunde (Paläontologie). ||